



Zug, 3. Oktober 2008, 08:50 Uhr

209 / MEDIENMITTEILUNG

Kanton Zug: Staatsanwaltschaft reicht im Fall "Anastasia" Berufung ein

Auch das Obergericht des Kantons Zug wird sich mit dem Tod von Anastasia im Jahre 2004 befassen müssen. Aus Sicht der Anklage reichen die Beweise und Indizien aus, um die Mutter von Anastasia wegen Mordes oder vorsätzlicher Tötung an ihrer Tochter zu verurteilen.

Das Strafgericht des Kantons Zug hatte die Beschuldigte am 27. März 2008 von der Anklage des Mordes bzw. der vorsätzlichen Tötung ihrer Tochter freigesprochen. Die heute 36-jährige Russin war beschuldigt worden, in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai 2004 ihre damals sechsjährige Tochter Anastasia in ihrer Wohnung getötet zu haben. Das Urteil wurde an der Verhandlung vom 27. März 2008 mündlich eröffnet und begründet. Der stellvertretende Oberstaatsanwalt Paul Kuhn verlangte unmittelbar im Anschluss an die Verhandlung die Ausfertigung einer schriftlichen Urteilsbegründung.

Nach Eingang der schriftlichen Urteilsbegründung reichte die Staatsanwaltschaft am 17. September die Berufung bei der strafrechtlichen Abteilung des Obergerichts ein. Die Staatsanwaltschaft verlangt - wie vor erster Instanz - die Bestrafung der Beschuldigten wegen Mordes, eventuell wegen vorsätzlicher Tötung an ihrer Tochter Anastasia. Die Mutter bezeichnet sich nach wie vor als unschuldig. Im Unterschied zum Strafgericht hält die Staatsanwaltschaft die Beweislage für ausreichend, um die Beschuldigte bestrafen zu können.

Im Zusammenhang mit dem Freispruch vor erster Instanz wurde die Sicherheitshaft aufgehoben. Die Beschuldigte war während knapp vier Jahren in Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft gewesen. Sie wurde anfangs April 2008 aus der Haft entlassen. Der Haftrichter ordnete anstelle der Sicherheitshaft verschiedene Ersatzmassnahmen an.

Weitere Auskünfte:

Sandor Horvath, Kommunikationsbeauftragter der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen heute bis 12:00 Uhr zur Verfügung (T 041 728 41 14). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.